



Beratungskonzept

der Realschule Wallenhorst

Stand: Mai 2019

1. Bezug

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern“ wird die Erstellung eines Beratungskonzepts für die Schule vorgegeben, in dessen Rahmen nicht nur die Arbeit der Beratungslehrkräfte, sondern auch die Aufgaben der anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden sollen.

Darüber hinaus findet für die Schulsozialarbeit in einem entsprechenden Erlass („Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“) eine entsprechende Konkretisierung statt.

2. Vorbemerkung

2.1 Allgemeine Ziele und Aufgaben der Schule

Die Hauptaufgabe der Schule ist die Ausgestaltung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse. Dabei muss sich die Schule ständig auf neue Schulstrukturen, auf sich verändernde Schülerpersönlichkeiten und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld einstellen. Dafür benötigen alle an der Schule Beteiligten Beratung und Unterstützung für aktuelle und langfristige Anforderungen, z.B. bei der Lernförderung, dem sozialen Lernen und den präventiven Aufgaben der Schule.

Die Bereiche Beratung und Beschwerden gehen oft fließend ineinander über. Vorab sollte deshalb eine Klärung über die Absichten des Ratsuchenden oder Beschwerdeführenden geführt werden. Die Ablaufpläne zu den Beschwerde- und Beratungswegen können dazu hilfreich sein. Bei Beschwerden wird an das Beschwerdekonzert verwiesen.

2.2 Eigenschaften des schulischen Unterstützersystems

Eltern und Schüler*innen müssen auf ein unkompliziert erreichbares Unterstützersystem zurückgreifen können, um bei Problemen oder Fragen angemessene Lösungen zu finden, z.B. im Verlauf der Schullaufbahn mit ihren Übergängen, Leistungseinbrüchen und möglichen Verhaltensauffälligkeiten. Mögliche interne und externe Ansprechpartner werden unter Punkt 5 ff. genannt.

Telefongespräche, Einzeltermine, Elternsprechtage, Elternabende der Klassen und des Jahrgangs werden angeboten.

Für Einzelgespräche, auch am Telefon, stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Alle Lehrkräfte können bei Problemen sofort weitervermitteln, die Situation klären und problemnahe, praxisgerechte Lösungen anbahnen. Austausch und Absprachen untereinander finden statt im Rahmen persönlicher Gespräche, Konferenzen und Dienstbesprechungen.

3. Grundhaltungen

- **Beratung ist grundsätzlich freiwillig:** Ratsuchende kommen auf eigenen Wunsch, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind, Fragen haben und/oder Änderungen anstreben.
- **Beratung erfolgt vertraulich:** Um die zur Beratung notwendige Vertraulichkeit herzustellen, unterliegt sie absoluter Verschwiegenheit. Ratsuchende bestimmen, welche Informationen an welchen Personenkreis weitergegeben werden sollen. Die einzige Ausnahme sind Beratungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung oder wenn eine Straftat vorliegt. Hier muss die Schulleitung informiert werden. Die Grenzen der Schweigepflicht konkurrieren mit dem Informationsrecht der Eltern. Dazu wird in jedem Einzelfall neu über das Vorgehen entschieden.

- **Beratung ist unabhängig:** Es gibt aus diesem Grund keine Anweisungen oder Erwartungen von außen.
- **Beratung ist kostenlos:** Sie erfolgt in der Schule nach vorheriger Kontaktaufnahme.
- **Beratung kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken:** Ziel der Beratung sollte es sein, gemeinsam Lösungswege zu entwickeln, damit die Betroffenen mit ihrer Situation selbstständig umgehen können. Der/die Ratsuchende setzt die erarbeiteten Handlungsschritte möglichst selbstständig um.
- **Bei Bedarf werden weitere Personen (extern/intern)** hinzugezogen und am Beratungsprozess beteiligt, wenn der/die Ratsuchende dies wünscht.

4. Beratungsschwerpunkte

4.1 Intervention

- auffällige Verhaltens- und Entwicklungsprobleme, die ihre Ursache in der Schule haben oder sich auf die Schule auswirken (belastete Sozialkontakte, Schulangst, Schulabsentismus familiäre Krisen usw.)
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Leistungseinbrüche
- Förderung besonders begabter Kinder
- Erziehungsprobleme im Elternhaus
- Beratung bei Fragen der Schullaufbahn / Berufsorientierung

4.2 Prävention

- Gewaltprävention
- Multiplikator im Lehrerkollegium
- Initiator von Informationsveranstaltungen für Eltern

4.3 Kooperation

- Aufbau und Pflege von Kontakten sowie Kontaktvermittlung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen
- Kontaktpflege mit anderen Schulen und Schulsozialarbeitern
- Kontakte zu Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Erziehungs- und Fachberatungsstellen
- Kontakte zur (fach)ärztlicher Behandlung

5. Mögliche Ansprechpartner und ihre Aufgaben

5.1 Lehrkräfte, insbesondere die Klassenlehrkräfte

- sind erste Ansprechpartner bei Problemen in der Klasse und mit einzelnen Schüler*innen.
- sind verantwortlich für die individuelle Beratung ihrer Schüler*innen und deren Eltern bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und bei Fragen/Problemen zum Verhalten.
- führen Maßnahmen zum sozialen Lernen durch (Eingangstage Klasse 5, Klassenfahrten, Projektstage zur Gewaltprävention / Stärkung des Klassenklimas, Verfügungsstunde)
- beraten Eltern und Schüler*innen in Fragen der Schullaufbahn
- suchen bei schwierigen Einzelfällen Unterstützung bei der Beratungslehrerin, beim Schulsozialarbeiter oder bei der Schulleitung.

5.2 Schulleitung

Vorab wird darauf hingewiesen, dass der größte Teil der Beratungsarbeit gemeinsam mit den Klassenlehrkräften, den Fachlehrkräften, der Beratungslehrerin oder dem Schulsozialarbeiter geleistet wird. Eine originäre Beratungsaufgabe außer zum Bereich Unterricht ist nicht vorgesehen. Trotzdem nimmt Beratung einen großen Teil der Tätigkeit von Schulleitung in Anspruch. Insbesondere beziehen sich Beratungssituationen auf die Begleitung längerer Prozesse in fachlichen, pädagogischen und schulrechtlichen Fragen von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften bei akuten Fällen

5.3 Konfliktlotsen

- führen Konfliktmoderationen mit Schüler*innen durch und
- werden besonders von den unteren Jahrgängen zu Rate gezogen.

5.4 Medienscouts

- Beraten Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Umgang mit Medien
- Unterstützen Lehrkräfte und Schulsozialarbeit bei medienpädagogischen Schulungen

5.5 SV-Beratungslehrkraft

- wird von der SV jährlich gewählt
- unterstützt und berät die SV
- führt regelmäßig SV-Tage durch

5.6 Beratungslehrerin (BL)

- Die BL ist eine weitere und zudem unabhängige Ansprechpartnerin für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung.
- Sie ist erlassgemäß zweijährig ausgebildet und erhält drei Verlagerungsstunden.
- Die Arbeit der BL bezieht sich vor allem auf den Bereich Einzelfallhilfe für Schüler*innen und die Erziehungsberatung von Eltern. Auch Unterrichts- und Hausbesuche sind möglich.
- Die Initiative zur Beratung kann sowohl von den einzelnen Lehrkräften als auch von Eltern oder Schüler*innen ausgehen.
- Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis und garantiert Vertraulichkeit. Die BL unterliegt der absoluten Schweigepflicht gegenüber Dritten (auch der Schulleitung), es sei denn kriminelle oder strafbare Handlungen liegen vor.
- Zentrale Punkte sind das Zuhören im Gespräch, die Problemdiagnose und das Suchen nach Lösungen gemeinsam mit dem/der Ratsuchenden.
- Ratsuchende werden also im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt. Die BL fungiert lediglich als Art „Lotsin“. Die Umsetzung der Lösungsangebote ist Sache des/der Ratsuchenden
- Sie dient als Vermittlerin und stellt ggfs. Kontakt zu den am Ort vorhandenen externen Beratungseinrichtungen und Behörden her. (Jugendamt, Diakonie, Sozialer Dienst, Psychologen)
- Sie führt ggf. Konfliktmoderationen mit Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen durch.

- Die BL berät auf Wunsch auch in Fragen der Laufbahneempfehlung.
- Termine finden nach Vereinbarung statt.
- Kleingruppen mit den Schwerpunkten „Soziales Lernen“ und „Eigenständiges Lernen“ werden bei Bedarf eingerichtet und betreut.
- Besprechungen mit der Schulleitung finden nach Bedarf statt.
- Die BL stellt sich schulintern den Schüler*innen und Eltern der neuen 5. Klassen vor
- und berichtet mindestens einmal pro Jahr im Rahmen der Gesamtkonferenz über ihre Arbeit.

5.7 Schulsozialarbeit

Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung berücksichtigt bei ihren Angeboten und Maßnahmen

- das Kindes- und Jugendwohl,
- ein inklusives Schulverständnis,
- die Lebensweltorientierung,
- die Systemorientierung,
- die Beziehungsarbeit,
- die Kompetenzorientierung,
- die Interkulturalität und
- die Genderorientierung.

Die Grundlage bildet das NSchG, insbesondere der Bildungsauftrag nach § 2 NSchG.

- Methoden: Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Schulklassenarbeit
- Beratung von Schüler*innen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften weiteren pädagogischen Mitarbeitern und der Schulleitung, wenn es um Unterstützungssituationen bei Problemen im Umfeld des direkten Schullebens oder des Unterrichts geht. Dabei ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit insbesondere mit der Beratungslehrerin und den Klassen- und Fachlehrkräften notwendig.
- Beratung und Vermittlung zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften (→ s. Beschwerdekonzent und Beschwerdewege)
- Beratung im Bereich der Berufsorientierung
 - Unterstützung bei Beratungssituationen wie Praktikumsplatzsuche, Bewerbungsschreiben, Fortsetzung des schulischen Bildungsgangs usw.
 - Beratung der Schüler*innen bei der auf das Kompetenzfeststellungsverfahren aufbauenden Wahl eines Profils aus den Bereichen Sprache, Technik oder Gesundheit und Soziales.
 - Unterstützung bei der genderspezifischen Beratung insbesondere zur Profilwahl auf Grundlage der bisher erworbenen Kompetenzen.
- Sozialpädagogische Mitwirkung im Ganztage
 - Beratung der Schüler*innen zur Wahl bestimmter Ganztagsangebote
 - Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern im Ganztage
 - Beratung und Unterstützung der Schüler*innen der 10. Klassen bei der Hausaufgabenassistenz in enger Absprache mit den Klassen- und Fachlehrkräften der 10. Klassen.

- Beratung von Schüler/-innen mit individuellen Problemen im Lebensraum Schule und in allen Lebensfragen
- Beratung von Eltern bei z.B. Schulschwierigkeiten der Kinder oder Erziehungsfragen
- Sozialpädagogische Präventionsmaßnahmen in den Klassen, z.B.: Projekte zur Gewalt-, Mobbing/Cybermobbing- und Suchtprävention, Suizidalität und selbstverletzendem Verhalten
- Krisenintervention
- Besprechungen mit der Schulleitung finden nach Bedarf statt.
- Die Schulsozialarbeit stellt sich schulintern den Schüler*innen und Eltern der neuen 5. Klassen vor
- und berichtet mindestens einmal pro Jahr im Rahmen der Gesamtkonferenz über ihre Arbeit.

6. Zusammenarbeit mit der Hauptschule

- Bei Konflikten zwischen Hauptschülern und Realschülern erfolgt eine zeitnahe, persönliche Klärung zwischen den betroffenen Schüler*innen und den Klassenlehrkräften.
- Ggfs. werden die Schulsozialarbeiter*innen, die BL und/oder die Schulleitung hinzugezogen oder mit der Klärung beauftragt.

7. Externe Ansprechpartner

- Die kommunalen Beratungsstellen in Wallenhorst, Osnabrück und Bramsche (z. B. Gemeinde, Jugendamt, pro familia, Diakonisches Werk, Caritas, Familienbildungsstätten, Volkshochschule etc.), Institutionen zur Lernhilfe (z.B. LegaS) und die therapeutischen Praxen (Erziehungsberatung) sind bekannt und können ggf. einbezogen werden.
- Weitere Kooperationspartner sind beispielsweise BIZ, Bundesagentur für Arbeit, AOK (Bewerbertraining), Suchtberatung Diakonisches Werk, Dionysoshaus Rulle
- Die schulpsychologische Abteilung der NLSchB kann bei schwierigen Problemlagen oder zur unterstützenden Beratung eingebunden werden.

Anhänge:

- Ablaufpläne Beratungs- und Beschwerdewege